



Arbeitskreis Mobilitätswende

Antrag des Arbeitskreises Mobilität der lokalen Agenda 21 Herrsching in Bezug auf den Bebauungs- und Grünordnungsplan der Gemeinde Herrsching Nr. 67 und die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Gymnasium Herrsching“

Antrag

Wir beantragen bei der Bauleitplanung sowohl eine klimafreundliche und sichere Verkehrsanbindung als auch die Förderung des nichtmotorisierten Verkehrs zu berücksichtigen.

Insbesondere durch die Förderung des nichtmotorisierten Verkehrs kann ein zentraler Beitrag zum Klimaschutz und zu einem nachhaltigen Verkehrskonzept erreicht werden. Maßnahmen zur Förderung des nichtmotorisierten Verkehrs wären unseres Erachtens:

1. Die Einrichtung der Schönbichlstraße und Panoramastraße als Anbindung an das Gymnasium für den nichtmotorisierten Verkehr durch die Schüler/innen, die in den Wohngebieten entlang Schönbichlstraße, Luitpoldstraße, Seefelderstraße, etc. wohnhaft sind.
2. Schaffung einer Zugangsmöglichkeit für die Schüler/innen über die Panoramastraße. Hierdurch kann der Verkehr entzerrt werden und die Schüler/innen, die über die verkehrstechnisch sicherere Schönbichlstraße anlaufen, müssen nicht über die Mühlfelderstraße geleitet werden. Insbesondere da sich am östlichen Straßenrand der Mühlfelderstraße ab Einmündung Panoramastraße kein Fußweg Richtung Gymnasium befindet. Es ist auch nicht zu erwarten, dass die von der Schönbichlstraße kommenden Schüler/innen an der Einmündung Panoramastraße/Mühlfelderstraße die Mühlfelderstraße zunächst überqueren, dann den westlichen Fußweg an der Mühlfelderstraße Richtung Gymnasium nutzen und anschließend wieder die Mühlfelderstraße über die Querungshilfe vor dem Gymnasium überqueren.
3. Einrichtung der Schönbichlstraße als Fahrradstraße, um den Vorrang des nichtmotorisierten Verkehrs zu betonen. Ggf. Einrichtung der Panoramastraße als Anliegerstraße, um nicht motorisierten Verkehr inklusiv Parken fernzuhalten.
4. Einrichtung der Hanauerstraße und der Summerstraße als Fahrradstraße, um auch hier den Vorrang des nichtmotorisierten Verkehrs zu betonen. Die Einrichtung der Fahrradstraßen

führt auch gleichzeitig zu einer Entkoppelung des motorisierten und nichtmotorisierten Verkehrs im Sinne des Gesamtverkehrskonzepts.

5. Sichere Querungshilfe für die Schüler/innen über eine Ampel (Ausführung als sog. Peitschenampel) an der Mühlfelderstraße in Höhe Gymnasium.
6. Keine Park- und Haltemöglichkeiten straßenseitig in Höhe des Gymnasiums, um den „Auto-Bring-Service“ der Eltern unbequem zu gestalten. Jede/r Schüler/in kann die Schule zu Fuß, mit dem Fahrrad dem Bus oder der S-Bahn erreichen.

Begründung

Wie in der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Gymnasium Herrsching unter Punkt 3.2. des Umweltberichts dargestellt, sollen gemäß § 1 Abs. 5 BauGB Bauleitpläne eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt und eine, dem Wohl der Allgemeinheit dienende, soziale Bodennutzung gewährleisten. Bei einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung sind somit auch umweltschützende Anforderungen einzuhalten, worunter auch die Förderung des nichtmotorisierten Verkehrs fällt.

Unter Punkt 3.3.5. der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes heißt es, dass der zu erwartende Beitrag zum Klimawandel aufgrund der geringen Flächengröße und möglichen Pflanzmaßnahmen als eher gering einzuschätzen sind. Hierbei wird aber verkannt, dass durch eine klimafreundliche Verkehrsanbindung des Gymnasiums sehr wohl ein nicht zu unterschätzender Klimaschutzbeitrag geleistet werden kann. Die Maßnahmen zum Schutz des Klimas beschränken sich nicht nur auf die Flächengröße und Anpflanzungen, sondern auch auf die Verkehrsanbindung des Gymnasiums in Form einer nachhaltigen Verkehrsplanung.

Diese Maßnahmen entsprechen auch den Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms Bayern. Danach sollen die Verdichtungsräume so entwickelt und verdichtet werden, dass sie eine ökologisch verträgliche Infrastruktur gewährleisten.

Durch die verkehrsfreundliche Gestaltung von Straßen für den nichtmotorisierten Verkehr, die hauptsächlich durch Radfahrer/innen und Fußgänger/innen genutzt werden, können diese Wege auch aus Sicht der Verkehrssicherheit aufgewertet werden, welches wiederum die Nutzungsbereitschaft der Verkehrsteilnehmer/innen aus dem nichtmotorisierten Bereich erhöht.

Aufgrund der hohen Schüler/innenzahlen, die täglich das Gymnasium erreichen werden, erscheint unseres Erachtens eine nachhaltige Verkehrsplanung als unerlässlich.

Herrsching, den 29.1.2020

Thomas Dalibor

Sprecher des AK Mobilitätswende der lokalen Agenda21 Herrsching